

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 11 (1896)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XI. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1896.

Inhalt: 1. Erziehungsratsbeschluss betreffend Subventionirung der Fortbildungsschulen. — 2. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1895. — 3. Regierungsratsbeschluss betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 4. Erziehungsratsbeschluss betreffend Gesangsdirektorenkurs in Andelfingen. — 5. Patentirung von Sekundarlehrern und Fachlehrern auf der Sekundarschulstufe. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Antworten auf das erziehungsrätliche Kreisschreiben vom 15. Januar 1896 betreffend die Verlegung des Unterrichts an den Fortbildungsschulen auf frühere Abendstunden, hat am 4. März 1896

b e s c h l o s s e n :

Für das abgelaufene Schuljahr soll die Subventionirung der Fortbildungsschulen in gleicher Weise wie bisanhin stattfinden; dagegen haben sich dieselben für das nächste Jahr so einzurichten, dass der Unterricht nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt wird.

Zürich, den 4. März 1896.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1895.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1895 weist für die einzelnen Lehrmittel folgenden Absatz auf:

A. Alltagsschule.

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
Wegmann	Fibel (I. Schulj.)	17057	—	— .10	— .—	1705.	70
	Sprachtabellen (" ")	—	5	— .—	5 .—	25.	—
	Lesebuch (II. ")	4073	1391	— .40	— .20	1907.	40
Lüthi	" (III. ")	3475	1147	— .50	— .30	2081.	60
	" (IV. ")	2484	906	— .65	— .40	1977.	—
	" (V. ")	2151	765	— .75	— .50	1995.	75
	" (VI. ")	3064	723	— .85	— .50	2965.	90
	Anleitung z. Lesebuch (IV. Schulj.)	52	—	— .30	— .—	15.	60
	" (V. ")	49	—	— .50	— .—	24.	50
Hug	" (VI. ")	59	—	— .50	— .—	29.	50
	Rechnen (III. ")	2759	1110	— .30	— .15	994.	20
	" (IV. ")	3258	1188	— .30	— .15	1155.	60
	" (V. ")	3282	1134	— .30	— .15	1154.	70
Morf	" (VI. ")	3107	1262	— .30	— .15	1121.	40
	" Schlüssel	124	9	1.20	1.05	158.	25
Hug	Geometrie (V.-VI. Schulj.)	5678	2623	— .25	— .10	1681.	80
	" (V.-VI. ")	2515	—	— .20	— .—	503.	—
Ruckstuhl	Singen (III. ")	3091	1097	— .25	— .10	882.	45
	" (IV.-VI. ")	4432	1813	— .85	— .50	4673.	70
	" Anleitung	27	—	— .35	— .—	9.	45
	" " "	6	—	— .90	— .—	5.	40
Randegger	" Tabellen	2	2	4.30	2.40	13.	40
	Kantonskarte	5129	—	— .50	— .—	2564.	50
	Schweizerkarte A	565	4272	— .40	— .50	2362.	—
Wettstein	Zeichnungstabellen	—	7	— .—	24. —	168.	—
	Gipsmodelle	—	1	— .—	20. —	20.	—
	Kartonmodelle	—	2	— .—	26. —	52.	—
	Anleitung hiezu	8	—	6. —	— .—	48.	—

Übertrag Fr. 30195.80

B. Ergänzungsschule.

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr. Cts.
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	
Übertrag						30195. 80
Hug	Rechnen und Geometrie	1235	636	— .50	— .30	808. 30
Frick	Schlüssel hiezu	36	5	1. —	— .85	40. 25
Schönenberger	Deutsches Lesebuch	1063	405	1. 20	— .65	1538. 85
Weber	Singbuch	4693	1561	1. 20	— .75	6802. 35
Wettstein	Naturkunde	1011	414	2. 90	2. —	3759. 90

C. Sekundarschule.

Wettstein	Atlas mit Anhang	71	—	4. 80	— . —	340. 80
	„ „ „	709	—	5. —	— . —	3545. —
	Anhang	302	20	1. 80	1. 20	567. 60
	Atlas	684	—	3. 40	— . —	2325. 60
	„	1297	681	3. 60	2. 40	6303. 60
	Wandtabellen	—	14	— . —	20. —	280. —
Uttinger	Deutsche Grammatik	1809	145	1. —	— .60	1896. —
Bodmer	Rechnen I	1547	243	— .45	— .25	756. 90
	„ II	1073	226	— .60	— .35	722. 90
	„ III	474	44	— .75	— .50	377. 50
Lutz	Schlüssel I und II	32	—	1. 80	— . —	57. 60
Bodmer	„ III	25	—	1. 50	— . —	37. 50
Pfenninger	Geometrie	598	117	1. 30	— .90	882. 70
Freitag	Schlüssel hiezu	11	—	1. 50	— . —	16. 50
Wettstein	Naturkunde	2979	366	2. 20	1. 40	7066. 20
	Geographie	1614	202	1. —	— .60	1735. 20
	Zeichnungstabellen	—	2	— . —	50. —	100. —
Wiesmann	Geom. techn. Zeichnen	—	3	— . —	35. —	105. —
	Anleitung hiezu	15	—	— .60	— . —	9. —
Randegger	Orohydrogr. Schweizerk.	929	—	— .70	— . —	650. 30
Oechsli	Bilder aus der Weltgeschichte, I. Teil	53	—	2. 60	— . —	137. 80
	„ „ „ „ II. Teil	53	—	4. 20	— . —	222. 60
	Schweizergeschichte	644	29	2. 50	1. 70	1659. 30
	Allgemeine Geschichte	446	—	2. —	— . —	892. —
	Deutsches Lesebuch (Prosa)	2051	420	1. 70	1. —	3906. 70
	„ „ (Poesie)	1888	506	1. 30	— .70	2808. 60
Michel, Keller & Greuter, Turnen		130	—	— .90	— . —	117. —
Heierli, Archäolog. Kantonskarte		216	—	1. 20	— . —	259. 20

Übertrag Fr. 50828. 75

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
	Übertrag					50828.	75
Heierli, Archäolog.	Kantonskarte	10	—	1.50	—.	15.	—
	Kantons- und Bundesverfassung	450	—	—.	—.	45.	—
	Absenzenformulare	—	—	—.	—.	21.	05
	Entlassungszeugnisse	—	—	—.	—.	146.	05
	Schulzeugnisse	—	—	—.	—.	476.	90
Total 1895						Fr. 81728.	55
„ 1894						„ 79554.	35
Differenz +						Fr. 2174.	20

Der Umsatz im Rechnungsjahr 1895 betrug demnach Fr. 81,728. 55 gegenüber Fr. 79,554. 35 im Jahr 1894, woraus sich eine Differenz von Fr. 2174. 20 zu Gunsten des Rechnungsjahres 1895 ergibt.

Wie bis anhin fanden leistungsfähige Buchbinder und Druckereien der verschiedensten Kantonsteile Beschäftigung durch den kantonalen Lehrmittelverlag. 44 Buchbinder bezogen pro 1895 an Arbeitslohn Fr. 20,729. 60. Die infolge von Neuauflagen und Herstellung neuer Lehrmittel erwachsenen Papier- und Druckkosten belaufen sich auf Fr. 57,894.70.

Um die Buchbinder mit Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit besser kontrollieren zu können, wurden sämtliche Lieferanten verhalten, in Zukunft auf der Innenseite des Einbandes an geeigneter Stelle durch Stempel oder Etiquette ihren Namen anzugeben. Fehlbare Lieferanten werden ohne weiteres nicht mehr berücksichtigt.

Auf die Monate verteilt gestaltet sich der Umsatz wie folgt:

Januar	Fr. 2,100. 15	Juli	Fr. 2,258. 50
Februar	„ 1,313. 55	August	„ 2,889. —
März	„ 2,327. 45	September	„ 1,741. 25
April	„ 17,094. 65	Oktober	„ 2,051. 35
Mai	„ 19,925. 30	November	„ 2,028. 90
Juni	„ 27,150. 50	Dezember	„ 2,133. 35

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, sind die Monate April, Mai und Juni am reichsten an Bestellungen.

Sehr wünschenswert wäre es, dass die Schulpflegen ihre Bestellungen so rechtzeitig machen würden, dass die Aufträge schon vor Beginn des Schuljahres ausgeführt werden könnten. Es sollte dies um so eher möglich sein, da die grosse Mehrzahl der Schulgemeinden die Unentgeltlichkeit durchgeführt hat und die Schulverwaltungen an Hand der gemachten Erfahrungen das ungefähre Bedürfnis für das kommende Schuljahr kennen müssen. Die Hauptbestellung könnte ganz wohl schon zu Anfang März gemacht werden. Allfällige Ergänzungen nach Beginn des Schuljahres wären dann leicht zu bewerkstelligen.

In diesen Monatsbilanzen ist die Einnahme für das amtliche Schulblatt von Fr. 1270. 40 und Fr. 15. — allgemeine Einnahmen inbegriffen.

Der Absatz an Buchhandlungen beträgt Fr. 2,400, nach andern Kantonen und dem Ausland Fr. 9500. Von ausserkantonalen Schulen und dem Ausland wurden, soweit eine Kontrolle möglich war, Lehrmittel in nachbezeichneten Quantitäten bezogen:

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Uttinger	Leitfaden Naturkunde Wettstein	Leitfaden Geographie Wettstein	Singbuch & Ruckstuhl & Weber	Zeichnen & Wettstein & Wiesmann	Rechnen Hug & Bodmer	Naturkundl. Wandtabellen Wettstein	Expl.
Bern	—	—	403	—	154	—	—	1	558
Genf	228	—	51	—	—	—	—	—	279
Aargau	80	3	289	—	—	—	—	—	372
Waadt	113	—	—	—	—	—	—	—	113
Glarus	10	53	98	72	337	—	45	—	615
Baselstadt und Land	145	—	43	—	—	—	—	—	188
St. Gallen	65	47	181	71	157	—	94	1	616
Thurgau	466	98	227	119	35	—	67	1	1013
Graubünden	12	63	28	76	—	—	—	—	179
Appenzell A.-Rh.	21	9	40	37	100	—	—	—	207
Solothurn	—	—	13	—	111	—	—	—	124
Tessin	—	—	2	2	—	—	5	—	9
Übertrag	1140	273	1375	377	894	—	211	3	4273

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Utzinger	Leitfaden Naturkunde Wettstein	Leitfaden Geographie Wettstein	Singbuch Ruckstuhl & Weber	Zeichnen Wettstein & Wiesmann	Rechnen Hug & Bodmer	Naturkundl. Wandtabellen Wettstein	Expl.
Übertrag	1140	273	1375	377	894	—	211	3	4273
Schaffhausen	2	55	52	—	—	—	—	—	109
Luzern	—	—	—	—	48	—	—	—	48
Schwyz	18	24	19	37	—	1	—	1	100
Freiburg	6	—	20	—	70	—	—	—	96
Zug	—	—	—	—	—	—	40	—	40
Ausland	—	—	16	—	—	—	—	—	16
	1166	352	1482	414	1012	1	251	4	4682

Von den im zürcherischen Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln wurden im Berichtsjahr von andern Kantonen namentlich bezogen:

Wettstein: Atlas, Lehrbuch der Naturkunde, geographischer Leitfaden.

Utzinger: Deutsche Grammatik.

Ruckstuhl und Weber: Gesangbuch.

Bodmer: Rechnen.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages ergibt auf 31. Dezember eine Barschaft von Fr. 1846. 20 und einen Vorrat an Lehrmitteln von Fr. 219,449. 86.

Darauf haften als Passiven Fr. 158,702. 32 und zwar als festes Darlehen der Domänenkasse Fr. 46,000 und Kontokorrentvorschüsse der Staatskasse Fr. 112,702. 32. Es ergibt sich somit auf 1. Januar 1896 ein Vermögensbestand von Fr. 60,747. 54.

Der Regierungsrat

hat am 5. März 1896 beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnplätze, Schulbänke, Wasserversorgung etc. die nachstehend verzeichneten, dem Umfang der Bauten und den

Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge:

	Fr.		Fr.
1. Albisrieden	36,000	28. Rykon-Effretikon	335
2. Birmensdorf (Sek.)	322	29. Kohltobel	1,746
3. Dietikon (kath.)	332	30. Wallikon	684
4. Dietikon (ref.)	631	31. Winterberg	123
5. Urdorf	816	32. Elgg	266
6. Weiningen	426	33. Hünikon	77
7. Knonau	173	34. Langenhard	38
8. Spitzen-Hirzel	38	35. Altikon	113
9. Erlenbach	435	36. Rickenbach	74
10. Küsnacht	265	37. Rutschweil	465
11. Männedorf	996	38. Waltenstein	63
12. Wetzweil a. S.	157	39. Alten	84
13. Bubikon (Sek.)	523	40. Berg a. I.	22
14. Dürnten (Sek.)	14,926	41. Humlikon	179
15. Gütisberg	144	42. Flurlingen	16,589
16. Rüti	1,631	43. Stammheim (Sek.)	10,270
17. Seegräben	215	44. Uhwiesen	118
18. Tanne	299	45. Freienstein	1,357
19. Dübendorf	123	46. Oberembrach	251
20. Aesch-Maur	85	47. Unterwagenburg	332
21. Egg-Vorder	147	48. Adlikon-Regensdorf	191
22. Kirchuster	186	49. Niederglatt	585
23. Baltensweil	1,374	50. Otelfingen	236
24. Brüttisellen	64	51. Schleinikon	278
25. Fehraltorf	995	52. Schöfflisdorf	1,250
26. Illnau (Sek.)	445	53. Stadel	250
27. Bisikon	518		

Total an Primar- und Sekundarschulen Fr. 98,242

Die Erziehungsdirektion

verfügt:

Kenntnisgabe an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Erziehungsratsbeschluss vom 11. März 1896.

Nachdem sich ergeben, dass ein grosser Teil der Lehrer des Bezirkes Andelfingen mit Schluss des laufenden Schuljahres den Bezirk verlassen wird und dass angesichts dieses Umstandes die Abhaltung eines Gesangsdirektorenkurses in Andelfingen im Laufe der Frühlingsferien sich nicht empfiehlt, sondern dass eine Verschiebung desselben bei dieser Sachlage als angemessen erscheint,

hat der Erziehungsrat
in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Februar 1896
beschlossen:

Die Abhaltung eines für die bevorstehenden Frühlingsferien in Aussicht genommenen Gesangsdirektorenkurses in Andelfingen wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zürich, den 11. März 1896.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,
gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,
beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten, welche die diesjährige ordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer mit Erfolg bestanden haben, die unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen.

A. Sekundarlehrer:

1. Boli, August, von Winterthur, geb. 1874;
2. Bolleter, Eugen, von Zürich, geb. 1873;
3. Ernst, Alfred, von Winterthur, geb. 1875;
4. Frei, August, von Uster, geb. 1874;
5. Maurer, Heinrich, von Egg, geb. 1871;
6. Meyer, Armin, von Küsnacht, geb. 1874;

7. Müller, Heinrich, von Rudolfingen-Trüllikon, geb. 1872;
8. Peter, Gustav Jakob, von Fischenthal, geb. 1872;
9. Schiller, Bruno, von Zürich, geb. 1873;
10. Süssstrunk, Friedrich, von Zürich, geb. 1874;
11. Wettstein, Friedrich, von Maur, geb. 1874;
12. Zuberbühler, Arnold, von Wädensweil, geb. 1874.

B. Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe:

1. Brack, Hanna, von Ober-Neunforn (Thurgau), geb. 1873, in französischer Sprache*;
2. Ehrensperger, Anna, von Winterthur, geb. 1876, in deutscher und französischer Sprache;
3. Fäsi, Gertrud, von Zürich, geb. 1870, in deutscher und französischer Sprache;
4. Hotz, Hedwig, von Baar (Zug), geb. 1873, in französischer und italienischer Sprache;
5. Hürlimann, Clara, von Wald, geb. 1874, in deutscher und französischer Sprache;
6. Humbert, Alice, von St. Aubin (Neuenburg), geb. 1864, in französischer und englischer Sprache;
7. Rehm, Luise, von Memmingen (Baiern), geb. 1869, in Mineralogie und Geologie, Botanik und Zoologie.
Zürich, den 25. März 1896.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1895/96:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich	Zürich V	G. A. Frauenfelder ¹⁾	1886—1896
Bülach	Kloten	Marie Egli ²⁾	1887—1896

*) Hat die Fachlehrerprüfung bereits in 2 andern Fächern bestanden.

¹⁾ Infolge Übernahme einer Lehrstelle an der städtischen Gewerbe- und Handwerkerschule.

²⁾ Wegen Verhehlung.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1895/96 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Winterthur	Wülflingen	Otto Pfister v. Uster	1895—1896
Andelfingen	Rheinau	Elisabetha Lämmlin ¹⁾	1885—1896
Dielsdorf	Hofstetten-Oberglatt	Marie Weilenmann	1895—1896

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1896 im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich III	Bohraus, Albert, v. Volketsweil	Lehrer in Höngg	8. März 1896
"	" III	Brunner, Albert, v. Sulzbach	Verweser in Truttikon	8. „ 1896
"	" III	Freihofer, Konrad, v. Wülflingen	Lehrer in Elgg	8. „ 1896
"	" III	Hofmann, Eduard, v. Schottikon	Lehrer in Wülflingen	8. „ 1896
"	" III	Keller, Theophil, v. Glattfelden	Lehrer in Dachsen	8. „ 1896
"	" III	Meyerhofer, Johannes, v. Weiach	Lehrer in Uhwiesen	8. „ 1896
"	" III	Pfister, Frieda, v. Dübendorf	Vikarin in Zürich V	8. „ 1896
"	" III	Schmid, Hermann, v. Tagelswangen	Lehrer in Ossingen	8. „ 1896
"	" III	Schweizer, Konrad, v. Rafz	Lehrer in Maur	8. „ 1896
"	" III	Weiss, Heinrich, v. Hedingen	Lehrer in Kloten	8. „ 1896
"	" III	Wolfer, Edwin, v. Maur	Verweser in Zürich	8. „ 1896
"	" IV	Bachmann, Emil, v. Bärenstweil	Lehrer in Gross-Andelfingen	8. „ 1896
"	" IV	Hardmeyer, Rudolf, v. Mönchaltorf	Hilfslehrer a. d. Übungsschule des Seminars Küsnacht	8. „ 1896
"	" IV	Spillmann, Albin, v. Volketsweil	Lehrer in Dübendorf	8. „ 1896
Hinweil	Adentsweil	Wüst, Johann, v. Kloten	Verweser daselbst	29. Dez. 1895
"	Dürnten-Unter-	Merki, Gottlieb, v. Steinmaur	" "	22. „ 1895
"	Ober-Wetzikon	Köng, August, v. Ettenhausen	Lehrer in Ettenhausen	1. März 1896
Uster	Kirchuster	Müller, Eduard, v. Berg-Dägerlen	Lehrer in Hegi	5. Januar 1896
"	"	Wylder, Robert, v. Zwillikon	Lehrer in Waltalingen	5. „ 1896
Pfäffikon	Thalgarten-Wyla	Graf, Emil, v. Rafz	Verweser daselbst	10. Nov. 1895
Winterthur	Hegi-Oberwinterthur	Zuppinger, August, v. Fischenthal	Lehrer in Grafstall	8. März 1896
"	Wülflingen	Peter, Otto, v. Zünikon	Lehrer in Rafz	8. „ 1896
Andelfingen	Klein-Andelfingen	Kern, Albert, v. Bülach	Verweser daselbst	1. „ 1896
"	Flaach	Schoch, Heinrich, v. Bärenstweil	Lehrer in Hof-Mütschbach	8. Febr. 1896
Bülach	Bülach	Walter, Alfred, v. Winterthur	Verweser daselbst	23. „ 1896
"	Hüntwangen	Merkli, Hermann, v. Nassenweil	" "	23. „ 1896
"	Teufen	Schneider, Alfred, v. Riedikon-Uster	" "	1. März 1896

¹⁾ Infolge Übernahme einer Lehrstelle in Salerno (Italien).

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Anna Wolfensberger	Krankheit	18. März	Anna Meister v. Zürich
Hinweil	Wald	Rudolf Keller	Militärdienst	15. März-11. April	Berta Meyer v. Erlenbach
Winterthur	Töss	H. Meyer	Krankheit	18. März	Joh. Huber v. Fehraltorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Anna Wolfensberger	5. März	Anna Meister v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Karl Huber	24. Februar	Jakob Meier v. Dürnten

B. An Sekundarschulen.

Urlaub für das Sommersemester 1896 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort
Uster	Uster	Hch. Hürlimann	Freudweil

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1896:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Suter, Paul, v. Aesch-Birmensdorf	Verweser daselbst	8. März 1896
"	"	III Heusser, Joh., v. Pfäffikon	Sekundarlehrer in Rüti	8. " 1896
"	"	III Wettstein, Walter, v. Fällanden	Verweser in Töss	8. " 1896
"	"	V Ritter, Ulrich, v. Marthalen	Verweser daselbst	8. " 1896
"	"	V Weiss, Wilhelm, v. Zürich	Verweser in Bülach	8. " 1896
Winterthur	Seen	Lutz, Karl, v. Marthalen	Verweser daselbst	2. Febr. 1896
Andelfingen	Marthalen	Lüthy, Wilhelm, v. Thundorf	" "	8. März 1896

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich IV	Ulr. Mohn	Krankheit	24. Februar	Paul Rüttsche v. Zürich
Horgen	Horgen	Fr. Lehmann	"	18. März	Karl Volkart v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von H. Pfister, Gemeindepräsident in Rorbas, als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Schultrennung: Errichtung neuer Lehrstellen:
Bezirk Zürich: Örlikon 1 (6). Bezirk Horgen: Adlisweil 1 (6).
Hütten 1 (2). Bezirk Winterthur: Winterthur 1 (36).

Die betreffenden Bezirksschulpflegen werden eingeladen, bei nachfolgenden Schulbehörden auf Trennung der überfüllten Schulabteilungen zu dringen:

Primarschulpflegen Oberrieden und Zumikon;
Sekundarschulpflegen Bauma, Regensdorf, Schöffli-
dorf und Stadel.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied von Professor hon. Dr. O. F. Fritzsche, Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek, geb. 1812, gest. 9. März 1896.

Erteilung der Venia legendi für Geschichte und Theorie der Kunst an Dr. Friedrich Carstanjen von Duisburg (Preussen).

Kantonsschule. Rücktritt von Prof. Dr. A. Bachmann auf Schluss des Schuljahres 1895/96 infolge Wahl als a. o. Professor für germanische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich.

Erneuerungswahl von Prof. Dr. Guggenheim als Lehrer für alte Sprachen, eventuell Deutsch und Geschichte.

Seminar. Als Stellvertreter für Erteilung des Französisch-Unterrichts am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht für den erkrankten Seminarlehrer P. Näf mit Amtsantritt auf 12. März 1896 wird ernannt: Hch. Näf, stud. phil. von Zürich.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Lesebücher der IV.—VI. Klasse der Primarschule von Lüthi werden für weitere drei Jahre (Schuljahre 1896/97 bis 1898/99) als obligatorische Lehrmittel erklärt und in einer Neuauflage von je 15,000 Exemplaren erstellt. Für eine spätere Neuauflage ist eine Illustration des Lesebuches der IV. Klasse, sowie eine Vermehrung der Illustrationen in den Lesebüchern der V. und VI. Klasse vorgesehen.

Der von Seminarlehrer Utzinger ausgearbeitete, für die Hand des Lehrers bestimmte Kommentar zum Lesebuch für die Sekundarschulen wird als obligatorisches Lehrmittel erklärt und in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt.

Staatsbeiträge werden verabreicht an die antiquarische Gesellschaft in Zürich Fr. 700 pro 1895, an die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde in Bern Fr. 200 pro 1896.

Die Gesuche um Verabreichung von staatlichen Besoldungszulagen an die Lehrer der Schulgemeinden Hirzel-Kirche, -Spitzen und -Höhe werden abgewiesen.

Einem Sekundarlehrer wird die Weiterführung seines Handelsgeschäftes untersagt und demselben aufgegeben, sich bis Ende September laufenden Jahres zu Handen des Erziehungsrates darüber auszuweisen, dass er die vollständige Liquidation seines Handelsartikels durchgeführt habe.

Sämtliche zur Aufnahmsprüfung am Seminar Küssnacht angemeldeten 44 Kandidaten (35 Knaben und 9 Mädchen) haben dieselbe mit Erfolg bestanden und werden als Schüler in die I. Klasse der Anstalt aufgenommen.

Kantonsschule. Die Aufnahmsprüfung für die erste Klasse des untern Gymnasiums bestanden 99 Aspiranten mit Erfolg; 3 mussten wegen ungenügenden Resultates abgewiesen werden. In die obern Klassen der Industrieschule wurden von 36 Kandidaten 31 aufgenommen und 5 abgewiesen.

5. Verschiedenes.

Auf unsere Publikation der freiwilligen Besoldungszulagen in der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes sind uns folgende ergänzende Mitteilungen gemacht worden: Primarschulgemeinden: Mettmenstetten: Fr. 300, nach 4 Jahren Fr. 400 per Lehrstelle; Kilchberg: Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700 für die dritte Lehrstelle; Thalweil: Besoldungsminimum bei 1—5 Dienstjahren Fr. 2000, 6—10 Dienstjahren Fr. 2200, 11 Dienstjahren und folgende Fr. 2400 (exklusive staatliche Besoldung); Stäfa: Fixirung der Zulage sämtlicher Lehrer auf Fr. 650; Ürikon: Fr. 300; Fischenthal-Boden: Fr. 200; Bertschikon-Gossau: Fr. 200; Elsau: Fr. 100; Unterstammheim: Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 150.

Inserate.

Zur Beachtung für die Primarschulpflegen.

Auch dieses Jahr werden wir die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit den Schulvorsteherschaften direkt zustellen und laden wir die Schulpflegen ein, die ausgefüllten Formulare sämtlicher Schulgemeinden ihres Primarschulkreises, welche die Unentgeltlichkeit im Jahre 1895 durchgeführt hatten, auf den festgesetzten Termin der Bezirksschulpflege behufs rechtzeitiger Übermittlung an die Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 30. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Wir bringen den untern Schulbehörden zur Kenntnis, dass dieses Jahr keine Trienniumsberichterstattungsformulare versandt werden.

Zürich, den 25. März 1896.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur gefl. Notiznahme für die Primarlehrer.

Die Primarlehrer werden eingeladen, ihre Ergänzungsschüler darauf aufmerksam zu machen, dass sie das ihnen anlässlich der Pestalozzifeier überreichte Festschriftchen zu den diesjährigen Schlussexamina mitzubringen haben.

Zürich, den 20. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1895/96 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der

Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens 20. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichlichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Ebenso werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1896/97 Verweser abgeordnet werden müssen, aufgefordert, ihre bezüglichlichen Gesuche bis spätestens den 6. April a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Primarlehrer.

Das Lehrmittel „Der Unterricht in der Heimatkunde von Strickler“ ist erschienen und kann beim kantonalen Lehrmittelverlag geb. à Fr. 1. 50 bezogen werden.

Zürich, den 25. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Botanischer Garten in Zürich.

Der botanische Garten ist bis Ende September dem Publikum täglich geöffnet von 6 Uhr vormittags bis 12 Uhr und von 1 Uhr bis 7 Uhr abends. Sonntags ist der Garten geschlossen von 12 bis 2 Uhr nachmittags.

Die Gewächshäuser III (Glashaus beim Wasserbassin), IV (Orchideenhaus) und VII (Palmenhaus und die sich daran anschließende Häuserflucht) sind jeweilen Dienstags und Freitags, sowie Sonntags von halb 5 Uhr bis 6 Uhr geöffnet.

An jedem ersten Sonntag eines Monates sind die genannten Gewächshäuser je von 10 bis halb 12 Uhr und von 4 bis 6 Uhr dem Publikum zugänglich. Karten, die zum Besuche der Gewächshäuser an anderen Tagen und zu anderen Stunden berechtigen, können jederzeit bei der Direktion des Gartens bezogen werden.

Die Besucher des Gartens werden gebeten, den Anordnungen des Gartenpersonals Folge zu leisten.

Zürich, im März 1896.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Botanischer Garten in Zürich.

Im zürcherischen botanischen Garten sind zwei

Lehrlingsstellen

zu besetzen. Die Bewerber haben sich über einen mindestens zweijährigen Besuch einer Sekundarschule oder über entsprechende Kenntnisse auszuweisen. Gesuche, begleitet von einem vom Bewerber selbst geschriebenen Lebenslauf, sind an die Direktion des botanischen Gartens zu richten, die auch jederzeit nähere Auskunft erteilt.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1896—97 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1896 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 5. April 1896 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Formulare für Dürftigkeitsausweise bei erstmaliger Stipendienbewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 28. Februar 1896.

Die Erziehungsdirektion.